

BORKENKÄFERGEFAHR !!!

Im Winter 2019 kam es speziell in Höhenlagen zwischen 900 m und 1200 m Seehöhe zu verstärkten Schneebruchschäden, die kleinräumig auch ein extremes Schadausmaß aufweisen. In manchen Bereichen ist die Aufarbeitung des Schadholzes bereits angelaufen, jedoch sind nach wie vor zahlreiche Schäden (Wipfel, gebrochene Stämme, etc.) in den Waldungen festzustellen.

Der teilweise sehr günstige Witterungsverlauf im Frühjahr (große Niederschlagsmengen und kühle Temperaturen im Mai) hat einen Borkenkäferflug bis Ende Mai praktisch verhindert. Ab Anfang Juni ist jedoch ein sehr starker Borkenkäferbefall in allen vorgefundenen Schadhölzern zu beobachten und ist daher die Beseitigung sämtlicher Bruchschäden (Wipfel, liegende Stämme und stehende Stammreste) möglichst rasch durchzuführen.

Unabhängig von den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen -

Jeder Waldeigentümer ist gemäß Forstgesetz 1975 verpflichtet, Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung von Forstschädlingen umgehend der Behörde zu melden und hat durch sofortige Handlungen und Maßnahmen eine gefährliche Schädigung der Waldbestände durch Forstschädlinge wirksam zu verhindern.

ist ab **sofort dringender Handlungsbedarf zur Schadholtzbeseitigung gegeben.**

Die wichtigsten und gefährlichsten heimischen Borkenkäferarten sind die beiden Fichtenborkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*) und Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*). **Derzeit sind** die im Wald befindlichen **Schadhölzer von beiden Borkenkäfern intensiv befallen** und ist die Entwicklung der ersten Generation voll im Gange. Das Ausfliegen der Käfer sollte unter allen Umständen verhindert werden. Dazu ist es notwendig, die rasche Aufarbeitung der Schadhölzer durchzuführen, alle Sortimente aus dem Wald zu bringen und eine rasche Abfuhr zu organisieren.

Die rechtzeitige Aufarbeitung und der rasche Abtransport von befallenem Schadholz aus dem Wald sind die wirksamsten und kostengünstigsten Vorsorgemaßnahmen,

um weiteren Borkenkäferbefall zu vermeiden. Sollte die rasche Aufarbeitung bzw. der Abtransport aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung nicht zeitgerecht möglich sein so ist die Durchführung von bekämpfungstechnischen Maßnahmen an Ort und Stelle (z.B. Entrinden oder die Behandlung befallener oder gefährdeter Baumteile mit Insektiziden) erforderlich.

Auskunft und Beratung erhalten Sie bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Bezirksforstinspektion, erreichbar über:

Tel.: 02762/9025/31615

FAX 02762/9025/31611

e-mail: forst.bhlf@noel.gv.at

sowie beim Forstsekretär der Bezirksbauernkammer Lilienfeld.

